



Corona-Schutzkonzept Bürgerzentrum Chorweiler

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten als zwingend umzusetzende Regelungen bei der Öffnung des Bürgerzentrums Chorweiler für Publikumsverkehr. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, gemäß Veröffentlichung vom 20.05.2020 fanden Berücksichtigung.

Grundsätzliches

Dieses Schutzkonzept soll Besucher*innen und Mitarbeiter*innen einen geschützten Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums Chorweiler ermöglichen. Die konsequente Umsetzung der bestehenden Schutzvorschriften ist der wesentliche Faktor für den Erfolg des Systems zur Wiederherstellung der öffentlichen Nutzung des Bürgerzentrums Chorweiler.

Allgemeines:

Für alle Bereiche des Bürgerzentrums gilt:

- Besondere Kennzeichnung:
Beim Betreten des Standortes werden Hinweise zu allgemeinen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Tragen von Mund-Nasen-Masken) in mehreren Sprachen sichtbar ausgehängt.
- Es wird Handdesinfektionsmittel am Eingang zum Gebäude bzw. Gebäudeteilen zur Verfügung gestellt.
- Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, mail-adressen und Telefonnummer) aller Anwesenden sind täglich aufgeteilt nach Angeboten in Listenform zu erfassen (Datenschutzgesichtspunkte noch prüfen), um bei Bedarf auf behördliche Anfragen zeitnah reagieren zu können. Diese Daten sind nach 4 Wochen zu vernichten.
- Ein Mindestabstand von 1,5m sollte immer gewährleistet werden. Ist dies in Teilen des Gebäudes oder bei besonderen Gelegenheiten (Auf- und Abbauten, Reparaturen etc.) nicht zu gewährleisten, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Anfangs- und Beendigungszeiträume von Veranstaltungen sind so zu legen, dass sich Besucher*innen möglichst nicht begegnen. Ein- und Ausgänge sind nach Möglichkeit zu trennen (Einbahnstraßen-Prinzip).
- Die Belegung- und Auslastung der Räume ist so zu steuern, dass ausreichend Zeiträume für Raumlüftung (15 bis 30min) und Reinigung der Räume vorhanden sind. Dies trifft sowohl bei kurzfristigen Nutzerwechseln als auch bei längeren Raumnutzungen zu. Die Nutzung von raumluftechnischen Anlagen soll nach derzeitigem Kenntnisstand unkritisch nutzbar sein.
- Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen:
In Aushängen und bei Mietern als Ergänzung zum Mietvertrag muss darauf hingewiesen werden, dass symptomatische Personen (Besucher*innen und Nutzer*innen), auch bei milden Symptomen, die Einrichtung nicht betreten dürfen. Bei Auftreten von Symptomen nach einem Besuch wird auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und der Information an das Bürgerzentrum hingewiesen.

Regelungen zu den Räumlichkeiten, inkl. Foyer HWH und Gruppenraum Kulturbrücke:

- Für alle Räumlichkeiten ist nach aktuellem Erlass bez. der Abstandsregeln die maximale Personenanzahl festzulegen (s. Anlage 1). Für alle Räume liegt eine oder mehrere Corona-Schutzrichtlinien-konforme Bestuhlungsvariante vor. Auf die Einhaltung ist stringent zu achten. Das Schutzkonzept ist als verbindliche Anlage zu den Mietverträgen zu geben. Die Einhaltung und ggfls. die Desinfektionsmaßnahmen sind auf den Mieter zu übertragen.
- Die Ein und Ausgänge zu den unterschiedlichen Räumlichkeiten des Bürgerzentrums sind in der Raumübersicht festgelegt (s. Anlage 1).
- Abstandsregeln sind auch durch Markierungen auf dem Boden kenntlich zu machen, für Stühle, Tische und Stehplätze.
- Bestuhlungspläne sind anzupassen, überflüssiges Inventar zu entfernen.
- Reinigung der Räumlichkeiten, insbesondere der Toiletten sind der Besucheranzahl anzupassen (mind. täglich die Toilettenschüsseln und Waschbecken, wöchentlich Wände etc.).
- Desinfektion der Türklinken und Handläufe sind nach jedem Nutzergruppenwechsel durchzuführen. Auf ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen ist zu achten (Flüssigseife, Einmalhandtücher)

Toiletten, Aufzüge, Flurbereiche

Toiletten

Vor den Toiletten werden Hinweise auf die maximal zulässige Personenanzahl ausgehängt. Die Toiletten werden mit Hinweisschildern zu den Hygienevorschriften (Handhygiene, Nießetikette) ausgestattet. Es werden Abstandshinweise auf den Boden aufgeklebt. Pissoirs, die den Mindestabstand unterschreiten werden gesperrt.

Aufzüge

Die Aufzüge sind nur von einer Person gleichzeitig zu benutzen. Hinweisschilder werden auf jeder Etage angebracht.

Flure

In allen Flurbereichen mit Publikumsverkehr werden Verhaltenshinweise zum Tragen von Atemschutzmasken und die Einhaltung der Abstandsregeln ausgehängt.

Mitarbeiter*innen Schutz

- Die Mitarbeiter arbeiten in Einzelbüros oder teilen sich entsprechend größere Büroräume. Der Mindestabstand ist zu gewährleisten.
- Mitarbeiter*innen (insbesondere mit erhöhtem Risiko) soll, wenn es der betriebliche Ablauf zulässt, das Arbeiten im Home Office ermöglicht werden.
- Durch entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden und durch Aushang ist der Sicherheitsabstand zwischen Besucher*Innen und Mitarbeiter*innen zu verdeutlichen.
- Übergaben von z:B. Infomaterial soll kontaktlos erfolgen.
- Ist der Mindestabstand von 1,5 m zu Besucher*innen nicht einzuhalten sind die Mitarbeiter*innen ebenfalls angehalten Masken zu tragen.
- Mitarbeiter*innen mit Erkältungssymptomen bleiben zu Hause und nehmen Kontakt zu ihrem Hausarzt auf.
- Alle Mitarbeiter*innen haben eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung und Vertretung der Vorgaben und Erlasse.

Besonderheiten

Für Eigenveranstaltungen/Vermietungen im Großen Saal, für den offenen Kinder- und Jugendbereich und für Betrieb des Bürgercafés und außer Haus Veranstaltungen gelten zusätzlich folgende Regelungen.

Eigenveranstaltungen

- Konzerte und Aufführungen sind ab dem 20.05.2020 für bis zu 100 Personen zugelassen.
- Bei Proben für Musik-, Konzert- oder Kabarettveranstaltungen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (bei Sprechtheater: 2 Meter) sicherzustellen; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Proben in atmungsaktiven Fächern (insbesondere Gesang, Blasinstrumente) dürfen bis auf weiteres nicht in Gruppen (Chor, Ensemble, Orchester) durchgeführt werden
- Es wird vermehrt Ordnungspersonal eingesetzt, welches die Besucher zu den Plätzen geleitet und Menschenansammlungen im Warte- und Pausenbereich verhindert.
- Vor- und nach der Veranstaltung und in der evtl. Veranstaltungspause wird der Saal intensiv gelüftet. Einsatz der vorhandenen Lüftungsanlage ist während der gesamten Veranstaltungszeit sichergestellt.
- Catering: es werden nur Getränke in Flaschen ausgegeben

Offener Kinder- und Jugendbereich

- Es erfolgt eine aktive Kommunikation über die Hygienemaßnahmen mit den Besucher*innen
- Alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Bürgerzentrum hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- Sollten die Besucher*innen keine eigenen Masken haben, werden für die Kinder und Jugendlichen Masken zur Verfügung gestellt. Diese werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Anfangszeiten von Gruppentreffen werden zeitlich so gelegt, dass sich die Besucher*innen nach Möglichkeit nicht begegnen. Kontrollen des Abstandsgebots erfolgen auch im Eingangsbereich.
- Im Kinder/Jugendbereich werden keine Spielangebote nach draußen verlegt, da die Zugänge offen sind und größere Gruppen dazu kommen könnten.
- Thekenangebote, die Ausgabe von Getränken und Speisen findet nicht statt.
- Zeitungen werden nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Die Räume werden nach der Nutzung desinfiziert.

Bürgercafé

- Die Tischflächen sind freizuhalten, keine Tischdekoration! Salzstreuer, Zucker, Milch werden ausgegeben.
- Alle ausgegebenen Sachen werden nach Benutzung desinfiziert.
- Die Mitarbeiter*innen tragen bei der Ausgabe des Essens Masken.
- Die vorhandene Theke ist gesperrt und wird nicht benutzt.
- Zeitungen werden nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Die Öffnung erfolgt stufenweise, beginnend mit dem Seniorenmittagstisch. entsprechende Kundeninformationen werden ausgegeben.

Vermietungen

- Vor jeder Wiedervermietung wird ein protokolliertes Vorgespräch mit den Mietern durchgeführt, in dem die Informationen, Verhaltensregeln und Verfahren im Umgang mit dem Corona-Schutz-Konzept vermittelt werden und deren verpflichtende Einhaltung dargelegt wird.

- Sowohl bei Eigenveranstaltungen als auch bei Vermietungen gilt das Verfahren, dass Besucher*innen auf Ihre Eigenverantwortung um Umgang mit dem Corona-Schutz hingewiesen werden. Symptomatische Personen, (Mitarbeiter*innen oder Besucher*innen), dürfen selbst mit milden Infektionssymptomen nicht das Bürgerzentrum betreten oder an Veranstaltungen/ Trainingseinheiten/ Angeboten im Bürgerzentrum teilnehmen. Darauf sind alle Besucher*innen des Bürgerzentrums durch die Veranstalter*innen oder Kursleitungen hinzuweisen. Eine alleinige Ausschilderung dieses Verfahrens ist nicht ausreichend.
- Für jedes Angebot ist vom Veranstalter oder der Kursleitung bei jedem Termin eine Anwesenheitsliste zu führen, die nach Abschluss des Angebotes für die Hausleitung hinterlegt wird, sodass ggf. jederzeit eine Rückverfolgung einer möglichen Infektionsausbreitung bei Besucher*innen des Bürgerzentrums gewährleistet werden kann.

Außer Haus Veranstaltungen

Ausflüge, Wanderungen, Spiel- und Freizeitangebote im Freien finden derzeit nicht statt.